Universität Vechta
University of Vechta

www.uni-vechta.de

Amtliches Mitteilungsblatt 12/2025

Masterstudiengang Gerontologie, Alternswissenschaften / Gerontologie

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung

(AMBl 18/2018, 02/2024)

Vechta, 01.07.2025
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta (m.d.W.d.G.b.),
Beauftragter des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 583

Inhalt

		Seite
VI.	Lehr- und Studienangelegenheiten	-
	• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gerontologie, Alternswissenschaften / Gerontologie (AMBl 18/2018, 02/2024)	3

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gerontologie, Alternswissenschaften / Gerontologie (AMBl 18/2018, 02/2024)

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I der Universität Vechta auf seiner 77. Sitzung am 07.05.2025. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 27.05.2025.

§ 1 Geltungsbereich

[1]Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Ordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gerontologie (PO MAG)“ vom 03.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 18/2018)
- „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Alternswissenschaften / Gerontologie (PO MAG)“/ Erste Änderung/ Neubekanntmachung vom 11.04.2024 (Amtliches Mitteilungsblatt 02/2024)

[2]Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die gemäß einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

[1]Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. [2]Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie diese noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen. [3]Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
gym001 Familie und soziale Beziehungen	gym001 Familie und soziale Beziehungen Studiert werden hierfür die folgenden Lehrveranstaltungen: gym013.1 Familien- und Generationenbeziehungen im sozialen Wandel (SE) (2 SWS) gym015.1 Familiäre Beziehungen über die Lebensspanne (SE) (2 SWS)	Fehlversuche werden mitgezählt.
gym002 Gesundheit, Pflege und soziale Dienste	gym014 Gesundheitsberichterstattung (GBE) in Deutschland	Fehlversuche werden nicht mitgezählt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
gym003 Psychosoziale Anpassung und Selbstregulation im Alter	gym016 Psychosoziale Anpassung und Selbstregulation über die Lebensspanne	Fehlversuche werden nicht mitgezählt. Im Wintersemester 2025/26 wird das Modul gym003 nicht angeboten. Erstmaliges Angebot des Moduls gym016: Sommersemester 2026.
gym004 Arbeit, Bildung, Lebenslauf	msm013 Wirtschaft und Gesellschaft: Management in Zeiten des technologischen Wandels	Fehlversuche werden nicht mitgezählt. Im Wintersemester 2025/26 wird das Modul gym004 nicht angeboten. Erstmaliges Angebot des Moduls msm013: Sommersemester 2026.
gym005 Produktivität und Partizipation	gym005 Produktivität und Partizipation Studiert werden hierfür die folgenden **Lehrveranstaltungen:** **gym013.2** Partizipation, Freizeit und Lebensstile im Alter (SE) (2 SWS) **gym015.2** Kognitive Leistungsfähigkeit und produktive Beiträge über die Lebensspanne (SE) (2 SWS)	Fehlversuche werden mitgezählt. Ab Wintersemester 2025/26 wird das Modul im Wintersemester angeboten.
gym006 Internationale Perspektiven	gym006 Internationale Perspektiven	Fehlversuche werden mitgezählt.
gym007 Studienprojekt	gym007 Studienprojekt Studiert wird hierfür die **Lehrveranstaltung des Moduls gym020.**	Fehlversuche werden mitgezählt. Bis einschließlich Sommersemester 2026 wird das Modul im Sommersemester angeboten. Ab Wintersemester 2026/27 liegt das Modul im Wintersemester.
gym008 Soziale Ungleichheiten und Heterogenität des Alterns		Dieses Wahlpflichtmodul wird nicht mehr angeboten.
gym009 Gesellschaftliche und individuelle Altersbilder und ihre Folgen	gym009 Gesellschaftliche und individuelle Altersbilder und ihre Folgen	Fehlversuche werden mitgezählt. Letztmaliges Angebot des Moduls gym009: Wintersemester 2025/26

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
gym010 Gerontologische Versorgungskonzepte	gym010 Gerontologische Versorgungskonzepte Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls gym019.	Fehlversuche werden mitgezählt.
gym011 Umwelt und Region		Dieses Wahlpflichtmodul wird nicht mehr angeboten.
gym012 Masterarbeit und Masterkolloquium	gym012 Masterarbeit und Masterkolloquium Studiert wird hierfür die Begleitveranstaltung des Moduls gym021.	Fehlversuche werden mitgezählt.

§ 3 Auslaufen von Ordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2027 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2027/28 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Alternswissenschaften / Gerontologie.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft.